

Bericht und Antrag

des Kirchenrats an die Synode zur Genehmigung des Finanzausgleichs 2010

Ausgangslage

Der Finanzausgleich 2010 wurde nach dem bestehenden Reglement berechnet. Die Berechnungen basieren auf den von den Kirchgemeinden eingereichten Jahresrechnungen 2009 und den jeweiligen Mitgliederzahlen per 31.12.2009.

Die Zuweisung an den Zentralfonds oder allenfalls dessen Belastung hängt auch von den Abschreibungen auf Investitionen ab, die im Jahr 2009 von den finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden vorgenommen wurden.

Die Beträge wurden auf ganze Franken gerundet.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Finanzausgleich gemäss den berechneten Beiträgen zu genehmigen.

Trogen, 1. Juni 2010

Der Kirchenrat

Josua Bötschi
Kirchenrat

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin